

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	02.10.2018	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	08.11.2018	

Betreff:**Beratung und Beschluss über Änderungen der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in der Gemeinde Spiekeroog**

Sachverhalt: Im Rahmen mit der Überarbeitung der Spiekerooger Lärmschutzverordnung (SpLärmSchVO) ist aufgefallen, dass die in der Gefahrenabwehrverordnung unterschiedliche Ruhezeiten zu denen in der SpLärmSchVO aufgeführt sind. (vgl. § 5 dieser VO)

Die Kennzeichnung der Absätze dieser Verordnung soll in der juristisch korrekten Form erfolgen.

Die Anleinpflcht für Hunde auf der gesamten Insel, bis auf die Freilaufzonen, wird sehr unterschiedlich ausgelegt, da die Meinung vorherrscht, dass das Freilaufen von Hunden im Ortsgebiet gestattet ist. Hier wäre eine klarere Regelung im § 4 d. VO zu treffen. Ferner widersprechen sich § 2, Ziff. 1 und § 4 Abs. 4, Buchst. b), Satz 2 d. VO

Im § 6, Abs. 2, Satz 2, d. VO wird der Gebrauch von Spiel- und Sportgeräten am Badestrand nur für den 01.01. eines jeden Jahres gestattet. Dieser Satz sollte evtl. gestrichen werden.

Der Rat möge darüber entscheiden, inwieweit Änderungen dieser Verordnung vorgenommen werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in der Gemeinde Spiekeroog in der vorgelegten Fassung (s. Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Spiekeroog, den 30.10.2018	Abstimmungsergebnis:		
	Fachausschuss	Ja:	Nein:

		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
		RAT	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Piszczan, Matthias)</i>					

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 zum Beschluss zur Vorlage 01_093_2018